

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Einheitliche Behördenrufnummer 115
**hier: Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den Verbundpartnern
in der Region zur Teilnahme am Regelbetrieb**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.07.2011	☐	☐	☐		☐	
Finanzausschuss	11.07.2011	☐	☐	☐		☐	
Rat	14.07.2011	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den derzeitigen regionalen Kooperationspartnern sowie mit jedem weiteren interessierten Verbundpartner zur Teilnahme am Regelbetrieb der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	☐ nein ☐ ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit**

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (öRV) soll mit den Partnern ein um 0,09 EURO höherer Minutenpreis abgerechnet werden. Um Einnahmeverluste zu vermeiden, ist es erforderlich, die öRV im nächsten Rat zu beschließen.

I Ausgangslage

Die einheitliche Behördenrufnummer 115 wurde bisher als Pilotprojekt im Verbund mit den Städten Bergisch-Gladbach, Bonn, Leverkusen, Frechen, Hürth, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Erft-Kreis sowie dem Landschaftsverband Rheinland gemeinsam den Bürgerinnen und Bürgern in der Region angeboten. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Verbundpartnern wurde für die Pilotphase in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung musste auf die Pilotphase beschränkt werden und kann nicht verlängert werden.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 **der Teilnahme am Regelbetrieb der „Einheitlichen Behördennummer 115“ mit dem Servicecenter der Region Köln zugestimmt (Vorlage-Nr. 0110/2011)**. In dieser Vorlage wurden auch die haushaltsmäßigen Auswirkungen der weiteren Teilnahme gemeinsam mit den regionalen Verbundpartnern ausführlich dargestellt und beschlossen.

Die regionalen Verbundpartner haben zwischenzeitlich die weitere verbindliche Teilnahme am Regelbetrieb der einheitlichen Behördenrufnummer 115 durch Beschlüsse ihrer Gremien herbeigeführt und sich dabei für eine Fortsetzung der Kooperation mit der Stadt Köln ausgesprochen. Die Entscheidung wurde dem D115-Verbund gegenüber durch die Unterzeichnung der D115-Charta dokumentiert. Als abschließender Schritt ist jetzt die weitere Zusammenarbeit zwischen der Stadt Köln und den regionalen Partnern für die Betriebsphase vertraglich zu regeln.

II Erforderliche Maßnahmen

Die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene bildet auf der Basis des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eine Regelung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Dabei ist es erforderlich, dass der Rat dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmt.

Die Verwaltung hat auf Basis der bereits für die D115 Pilotphase abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 10.02.2009 zugestimmt hat (**Vorlage-Nr. 5645/2008**) mit den derzeitigen Verbundpartnern eine an den Bedürfnissen des Regelbetriebs angepasste öffentlich-rechtliche Vereinbarung erstellt. Hierbei wurde auch die Bezirksre-

gierung Köln bereits informell beteiligt, um das nach der Beschlussfassung erforderliche Genehmigungsverfahren in zeitlicher Hinsicht abzukürzen. Die Vereinbarung für den Regelbetrieb wird unbefristet abgeschlossen, kann aber unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Sie ersetzt die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung während der D115-Pilotphase und stellt damit auch vertraglich den Übergang von der Pilotphase in den Regelbetrieb sicher.

Die Verwaltung ist bemüht, weitere regionale Partner zu gewinnen, um den verbesserten telefonischen Bürgerservice insbesondere in der Region möglichst flächendeckend anbieten zu können. Mit später dazukommenden Partnern wird die Stadt Köln ebenfalls diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen und die Kostenerstattung regeln.

Für Partner, die neben den D115 Serviceleistungen auch eine vollumfängliche Kooperation mit der Stadt Köln vereinbart haben - derzeit sind dies die Städte Bonn, Leverkusen und Siegburg sowie der Rhein-Erft-Kreis - wird eine Regelung im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen angestrebt.

Anlage(n) Nr. 1: Text der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung